

# SATZUNG

## über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Klosterweg“ in Binzwangen

Nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert am 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581 berichtigt S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.06.2023 (GBl. S. 229, 231) hat der Gemeinderat der Gemeinde Ertingen in öffentlicher Sitzung am 25.11.2024 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Klosterweg“ in Ertingen als Satzung beschlossen.

### § 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplans des Ingenieurbüros Funk, Riedlingen in der Fassung vom 13.11.2024. Er ist Bestandteil dieser Satzung.

### § 2 Bestandteile der Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus:

1. Lageplan mit Zeichenerklärung in der Fassung vom 13.11.2024
2. Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 13.11.2024
3. Textteil mit planungsrechtlichen Festsetzungen in der Fassung vom 13.11.2024
4. Begründung zum Bebauungsplan in der Fassung vom 13.11.2024, einschließlich der Anlagen zur Begründung Nr. 1 bis Nr. 5.

### § 3 Inkrafttreten

Der Bebauungsplan „Sondergebiet Klosterweg“ in Ertingen tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

ausgefertigt:  
Ertingen, den .....

Jürgen Köhler  
Bürgermeister

(Siegel)